



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Mietbedingungen

---

## 1. Mietgegenstand und Zustand

- 1.1. Die Vermietung der Eventmodule und des Zubehörs erfolgt gemäß dem geschlossenen Mietvertrag. Die angegebenen Preise verstehen sich als Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 1.2. Der Mieter bestätigt mit der Übernahme, dass der Mietgegenstand in einem sauberen, vollständigen und voll funktionsfähigen Zustand übergeben wird.
- 1.3. Offensichtliche Mängel oder Schäden müssen dem Vermieter unverzüglich bei der Übergabe gemeldet werden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
- 1.4. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand sorgfältig und schonend zu behandeln und ihn vor Beschädigungen zu schützen.
- 1.5. Eine Weitergabe oder Untervermietung des Mietgegenstandes an Dritte ist untersagt. Der Mietgegenstand darf den vereinbarten Aufstell- bzw. Anlieferungsort während des Mietzeitraums nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters verlassen.
- 1.6. Der Mietgegenstand bleibt unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
- 1.7. Mündliche Nebenabreden bedürfen zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.
- 1.8. Die AGB sind fester Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter erklärt sich mit den aufgeführten Bedingungen einverstanden.

## 2. Haftung und Verantwortung des Mieters

- 2.1. Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Transport (bei Selbstabholung), den Auf- und Abbau sowie den sicheren Betrieb des Mietgegenstandes und des Zubehörs verantwortlich.
- 2.2. Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle Sach- und Personenschäden, die durch den Mietgegenstand während des Mietzeitraums verursacht werden. Der Vermieter ist von jeglicher Haftung für solche Schäden freigestellt. Dies gilt auch, wenn Lieferung, Auf- und Abbau durch den Vermieter erfolgen.
- 2.3. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Personen- oder Sachschäden, die bei der Benutzung, dem Transport, dem Auf- oder Abbau des Mietgegenstandes entstehen.
- 2.4. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Kosten, Strafen oder Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung des Mietgegenstandes resultieren.
- 2.5. Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, Fehlbedienung, Diebstahl, Verlust sowie für Feuer-, Sturm- und Wasserschäden des Mietgegenstandes während der Mietzeit.



### **3. Kosten und Rückgabe des Mietgegenstandes**

- 3.1. Der Mietgegenstand ist bei Rückgabe in einem sauberen, trockenen und ordnungsgemäß zusammengelegten bzw. verpackten Zustand zurückzugeben.
- 3.2. Hüpfburg-spezifische Regelungen für Reinigung und Trocknung:
  - 3.2.1. Reinigung: Der Mieter kann eine professionelle Reinigung durch den Vermieter zum Preis von 80,00 € buchen.
  - 3.2.2. Eigene Reinigung: Führt der Mieter die Reinigung selbst durch, hat er den Zustand durch aussagekräftige Fotos zu dokumentieren und dem Vermieter unverzüglich zur Prüfung zu übermitteln.
  - 3.2.3. Trocknungspauschale: Wird eine Hüpfburg nass oder feucht zurückgegeben, berechnet der Vermieter die Kosten für einen zusätzlichen Miettag. Dies deckt Mehraufwand für Trocknung, Reinigung und eventuellen Mietausfall ab.
- 3.3. Beschädigungen, die zu Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen führen, werden dem Mieter in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
- 3.4. Bei verspäteter Rückgabe werden zusätzliche Mietgebühren in Höhe des vereinbarten Tagespreises berechnet. Für alle weiteren Schäden haftet der Mieter.
- 3.5. Die geleistete Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe und Begutachtung zurückerstattet, spätestens 5 Werktage nach Rückgabe.

### **4. Zusätzliche Bestimmungen für elektrische Geräte (z. B. Gebläse, Popcornmaschine)**

- 4.1. Der Anschluss und Betrieb elektrischer Geräte muss durch eine fachkundige Person erfolgen. Bei Störungen oder Mängeln ist der Betrieb sofort einzustellen.
- 4.2. Elektrische Geräte müssen stets an einem trockenen und sauberen Ort betrieben und aufbewahrt werden.
- 4.3. Bei mehrtägiger Miete sind elektrische Geräte außerhalb der Betriebszeiten sicher zu verwahren und vor Witterungseinflüssen zu schützen.

### **5. Aufsichtspflicht und Sicherheitsbestimmungen**

- 5.1. Während der Nutzung ist der Mietgegenstand stets von einer geeigneten, volljährigen Aufsichtsperson (mindestens 18 Jahre) zu beaufsichtigen.
- 5.2. Die Aufsichtsperson ist für die Einhaltung der Sicherheits- und Nutzungsregeln verantwortlich, die in der Betriebsanleitung aufgeführt sind.
- 5.3. Hüpfburg-spezifische Sicherheitsbestimmungen
  - 5.3.1. Aufstellung auf ebenem Untergrund, frei von scharfen Gegenständen.
  - 5.3.2. Verwendung der mitgelieferten Schutzplane.
  - 5.3.3. Sichere Befestigung der Hüpfburg mit Erdnägeln oder Wasserkanistern gemäß Anleitung oder Angaben auf der Homepage bzw. Rücksprache mit Vermieter.
  - 5.3.4. Einhaltung der maximalen Nutzerzahl und des zulässigen Gewichts laut Herstellerangaben oder Homepage.
  - 5.3.5. Schuhe, spitze Gegenstände, Schmuck, Brillen sowie Speisen und Getränke sind verboten.



- 5.3.6. Bei Regen ist der Betrieb unverzüglich einzustellen; das Gebläse auszuschalten und den Mietgegenstand trocken zu lagern.

## 6. Wetter und Stornierung

- 6.1. Bei schlechten Wetterbedingungen behält sich der Vermieter das Recht vor, eine Reservierung zu stornieren.
- 6.2. Der Mieter kann bis 3 Tage vor Mietbeginn kostenfrei stornieren, wenn für den geplanten Mietort eine Regenwahrscheinlichkeit von mehr als 50 % nach [wetter.com](http://wetter.com) prognostiziert wird.
- 6.3. Stornogebühren bei eigenmächtiger Absage:
- 6.4. Bis 14 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei
- 6.5. Bis 7 Tage vor Mietbeginn: Bearbeitungspauschale 25,00 €
- 6.6. Ab 7 Tage vor Mietbeginn: volle Mietkosten

## 7. Sonstiges

- 7.1. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages selbst davon unberührt.
- 7.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vermieters.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Mieter

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vermieter